



## Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.08.2006

Sitzung des Kreistages am 21.09.2006

zu Vorlage Nr.: 0213/2006/III

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>7.9</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>  <b>„Kanalanschluss von Außenorten“</b>		

Die gesetzlichen Vorgaben zur gemeindlichen Abwasserbeseitigungspflicht im bebauten Innenbereich wurden nach dem Wechsel der Landesregierung nicht verändert. Nach wie vor ist dort der Betrieb von Kleinkläranlagen rechtlich unzulässig und in Außenbereichsortslagen nur dort zulässig, wo eine Übernahme des Abwassers u.a. „wegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht angezeigt ist. Für diese Ortslagen ist eine Befreiung der Gemeinde von der Abwasserbeseitigungspflicht möglich. Insoweit ist die Äußerung von Herrn Minister Eckhard Uhlenberg anlässlich der Einweihung der Membranfilterkläranlage in Seelscheid als Klarstellung auch in dem Sinne zu verstehen, dass die großzügige Förderpraxis des Landes zur Entlastung der kommunalen Haushalte und der Beitragszahler beibehalten wird.

Die Städte und Gemeinden im Kreis haben in den Jahren 2004/2005 ihre Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) unter Berücksichtigung der Kommunal-Abwasserverordnung fortgeschrieben. Alle Außenbereichsortslagen, für die ein „unverhältnismäßig hoher Aufwand“ für den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation nicht nachgewiesen werden konnte, sind als noch anzuschließende Ortslagen ausgewiesen.

In Abstimmung mit der zuständigen Bezirksregierung Köln wurden für die noch nicht kanalisierten Ortslagen unter Abweichung von der in der Kommunal-Abwasserverordnung auf Ende 2005 niedergelegten Frist die Jahre 2006 bis längstens 2008 als Zeitraum für die Fertigstellung der Kanalanschlüsse festgelegt.

Die in der jüngeren Vergangenheit in den Gemeinden Reichshof, Engelskirchen und Lindlar aufgetretenen Probleme bei der ABK-Aussage zum Anschluss von Innen- und Außenbereichsortlagen können als ausgeräumt angesehen werden. Vergleichbare Probleme hat es in anderen Gemeinden des Kreises nicht gegeben.

Folgende Anschlussgrade können genannt werden:

Stadt/Gemeinde	Stand 31.12.2005 in %	nach Umsetzung des ABK in %
Bergneustadt	99,5	99,5
Engelskirchen	91,6	99,3
Gummersbach	97,6	98,5
Hückeswagen	92,3	92,8
Lindlar	81,5	87
Marienheide	91,7	94,8
Morsbach	94,3	95
Nümbrecht	98	98
Radevormwald	92	98
Reichshof	87,4	94,5
Waldbröl	83	99
Wiehl	98,9	99,4
Wipperfürth	83,3	85

gez.

---

Hagen Jobi  
-Landrat-

gez.

---

Dr. Christian Dickschen  
-Dezernent-